

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2017

Nr. 2017/505

## Young Damian's Music Company YDMC, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musicalprojekt 2017 „HSM Reloaded“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	YDMC Young Damian's Music Company, Langendorf
<b>Veranstaltung</b>	Musical, 3 Aufführungen
<b>Ort</b>	Langendorf
<b>Datum</b>	19., 20. & 21. Mai 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 36'000.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 3'500.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der YDMC Young Damian's Music Company, Langendorf, ist an das Musicalprojekt „HSM Reloaded“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- an die 3 Aufführungen im Mai 2017 in Langendorf aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004453\_YDMC\_Langendorf.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
YDMC, Herr Lars Hummel, c/o damian music, Hubelacker 10, 4513 Langendorf